

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00600/2016

**Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin -
(Leitlinien guter Unternehmensführung)**

Beschlüsse:

18.04.2016	Stadtvertretung
017/StV/2016	17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 und 29 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2016 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in die überarbeitete Fassung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung) Regelungen aufzunehmen, die den Umgang mit den Kundinnen und Kunden betreffen.

Dazu gehören insbesondere,

- die Verpflichtung zur Service- und Bürgerfreundlichkeit als ein weiteres Unternehmensziel,
- der Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems, sofern noch nicht vorhanden, mit einer jährlichen Berichterstattung an den jeweiligen Aufsichtsrat,
- die Bereitschaft, sich im Konfliktfall einem Konfliktlösungsmechanismus unter Einbeziehung eines zu benennenden Beauftragten (Mediators) zu unterwerfen.

Die Geschäftsführer sind künftig in ihren Anstellungsverträgen auf die Zielstellung des Public Corporate Governance Codex zu verpflichten.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Vorlage. Der Stadtpräsident stellt daraufhin die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) gemäß Anlage 1 zu.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen